

Lfd. A F G
Nr. n ü e
w r g
e e
s n
e
n den
d Beschluß

Zahl der Mitglieder: 17

Die Einladung erfolgte
ordnungsgemäß.
Die Sitzung war
öffentlich

Vortrag - Beratung - Beschluß

142 17 17 0 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Gebührenanpassung bei der Abwasserbeseitigung**

Laut Anlagenachweis, mit Hochrechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung einschließlich
Nachberechnung der Beteiligung an den Markt Holzkirchen, ergibt sich folgende Gebühren-
Berechnung:

Kalkulatorische Abschreibung	2%
Kalkulatorische Verzinsung	6%

Gebührenermittlung laut Berechnungsbogen für Abwasserbeseitigungsanlagen vom 12.12.2001:

a) Kalkulatorische Abschreibung (2%)	DM	47.852,00
b) Kalkulatorische Verzinsung (6%)	DM	112.929,00
c) Verwaltungskostenpauschale	DM	10.000,00
d) <u>Laufende Unterhaltskosten</u>	<u>DM</u>	<u>155.026,00</u>
e) <u>Gebühregrundlage</u>	<u>DM</u>	<u>325.807,00</u>

325.807,00 DM : 86964 cbm ergibt eine Gebühr von 3,74 DM = 1,90 EURO/cbm (abger.)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent-
wässerungssatzung der Gemeinde Warngau.

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Warngau (3. Änderung)

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche 17,90 EURO.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2002 1,90 EURO pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Für die Richtigkeit
des Auszuges:
WARNGAU

den




Lorenz Aigner
Erster Bürgermeister